II

2016-11-14/2103
Bearbeiter/in: Herr Peske
E-Mail: mpeske@schwerin.de

01
Herrn Czerwonka

14.11.

Stellungnahme zum Antrag 00882/2016 Kameraüberwachung auf dem Marienplatz

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich dafür aus, eine Kameraüberwachung im Bereich des Marienplatzes in der Schweriner Innenstadt einzurichten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2017 in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Schwerin und dem Innenministerium einen Vorschlag zur Umsetzung vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept: -
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.): -
- Kostendarstellung für die Folgejahre: -

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung, Punkt 1 des Antrages in der vorliegenden Fassung zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Nach der Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung haben die Stadtverwaltung (unter Einbeziehung des Fachdienstes für Ordnung und der Fachgruppe Recht) und die Polizeiinspektion Schwerin eine gemeinsame „Projektgruppe Videoüberwachung" eingerichtet. Das Ministerium für Inneres und Europa wird dabei einbezogen.
Ziel ist es, bis Anfang Dezember 2016 ein Konzept zur Videoüberwachung des Marienplatzes zu erstellen. Darin soll insbesondere die rechtliche Zulässigkeit gemäß § 32 SOG M-V durchleuchtet werden. Die Prüfung ist aber noch nicht abgeschlossen. Auch die Einbindung des Landesbeauftragten für den Datenschutz (vgl. § 32 Abs. 3 SOG M-V) wird erst in den kommenden Tagen erfolgen. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt die Frage des „Ob" aber auch noch nicht abschließend beantwortet werden.

Das Umsetzungskonzept wird der Stadtvertretung zur Beschlussfassung spätestens im Januar 2017 vorgelegt.

Andreas Ruhl